

Anlage
Erklärung „Unternehmen in Schwierigkeiten“



Energieparknummer:

HarNES-ID:

Anlagenbetreiber

Name des Anlagenbetreibers

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort

Hinweis:

Der Betreiber muss die Erklärung vor der EEG-Inbetriebnahme der Anlage abgeben.

Auch private Anlagenbetreiber sind als Unternehmen anzusehen und müssen daher diese Erklärung abgeben.

„Ich bin ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinn der Mitteilung der Kommission – Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.07.2014, S. 1), (§ 3 Nr. 47 EEG 2023).

Ja

Nein

Hinweis:

Sollte sich das zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ändern, sind Sie verpflichtet uns das unverzüglich zu melden. Es besteht kein Zahlungsanspruch (Einspeisevergütung/Marktprämie), wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage der Anlagenbetreiber ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist.

Es bestehen offene Rückforderungsansprüche gegen den Anlagenbetreiber aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt.

Ja

Nein

Hinweis:

Sollte sich das zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ändern, sind Sie verpflichtet uns das unverzüglich zu melden. Es besteht kein Zahlungsanspruch (Einspeisevergütung/Marktprämie), wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage vorbeschriebene offene Rückforderungsansprüche bestehen.

Ort, Datum (muss vor EEG-Inbetriebnahme liegen)

Name, Vorname

Unterschrift